

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28. Januar 2019 wurde im Rahmen der Diskussion über die Vorlage 3179/2018 – Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen in Köln 2018 – festgelegt, dass das Schreiben der Stadtschulpflegschaft vom 24. Januar 2019 zur Schulentwicklungsplanung (Anlage 17) und die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 18) zu den aufgeführten zentralen Forderungen der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der Stadtschulpflegschaft vom 24.01.2019

- 1) *Im Stadtbezirk Mülheim soll eine zusätzliche, über den Entwicklungsplan hinausgehende Gesamtschule entstehen, da die Ablehnungen für Gesamtschulplätzen mit 273 Kindern (entspricht 11 Klassen!) bereits 2018/2019 so hoch waren, dass eine weitere Gesamtschule alleine auf Dauer den Bedarf nicht decken wird.*

Kommentar der Verwaltung:

In der Schulentwicklungsplanung sind neben der geforderten Gesamtschule im Plangebiet Mülheimer Hafen (M117) weitere Maßnahmen benannt, die sowohl kurzfristig zu zusätzlichen Gesamtschulplätzen führen (Verselbständigung des Teilstandortes Dellbrück, M 115a) als auch mittel- bis langfristig zusätzliche Gesamtschulplätze ermöglichen sollen (Prüfoption zur Erweiterung der Gesamtschule Mülheim (M118a)). Darüber hinaus gilt es nach Vorliegen der neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose, u.a. die voraussichtliche Schülerzahlentwicklung im Stadtbezirk Mülheim einer erneuten Bewertung zu unterziehen.

- 2) *Im Stadtbezirk Rodenkirchen soll in Rondorf, wie ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Gesamtschule statt eines Gymnasiums neu gebaut werden. Die Kölner Stadtschulpflegschaft unterstützt ausdrücklich den in diesem Bezirk nahezu einstimmig gefassten Beschluss der Schulleitungen, Eltern und der Politik, der im Schreiben des Bezirksbürgermeisters vom 22. Januar 2019 an die Oberbürgermeisterin nicht nur niedergeschrieben, sondern mit acht einzelnen, fachlich ausgereiften Punkten begründet wird.*

Kommentar der Verwaltung:

Die Forderung entspricht dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag, der durch den Rat der Stadt Köln am 22. November 2018, nach entsprechenden Vorberatungen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 05. November 2018 und im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft am 12. November 2018, geändert beschlossen wurde.

- 3) *Im Gegenzug unterstützen wir den im Verwaltungsvorschlag vorgesehenen Neubau eines Gymnasiums statt der zwischenzeitlich beschlossenen Gesamtschule in Ossendorf. Der Vorschlag der Verwaltung bzgl. der beiden hier genannten Schulen war sinnvoll und ausgewogen.*

Kommentar der Verwaltung:

Die Forderung entspricht dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag, der durch Rat der Stadt Köln am 22. November 2018, nach entsprechenden Vorberatungen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 05. November 2018 und im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft am 12. November 2018, geändert beschlossen wurde.

- 4) *Wegen der seit Jahren in großem Maße fehlenden Gesamtschulplätze wird erwartet, dass in der gerade vorgelegten Prioritätenliste die Gewichtung so verändert wird, dass zur Entlastung auch der Gymnasien der Umsetzung der geplanten Gesamtschulen Vorrang eingeräumt wird.*

Kommentar der Verwaltung:

Die Verwaltung wird mit Augenmaß sowohl die Bedarfe für Gesamtschule (Ablehnungen) als auch die Bedarfe für Gymnasien (30er-Klassen, Mehrklassen) beachten. Dies gilt sowohl für Sanierungs- als auch für Neu- und Erweiterungsbauten. Nach Einschätzung der Verwaltung muss es vermieden werden, Schulformen gegeneinander „auszuspielen“. Vielmehr sieht die Verwaltung Bedarfe in beiden Schulformen, die gedeckt werden müssen. Daher umfasste die ursprüngliche Empfehlung in der „Schulentwicklungsplanung 2018“ die Errichtung von 13 neuen Gesamtschulen und 8 neuen Gymnasien.

- 5) *Bei der neuen Gesamtschule Lindenthal (ehemals Elsa-Brändström-Realschule) soll weiterhin durch bauliche Maßnahmen versucht werden, die aktuell noch geplante horizontale Trennung zu verhindern. So soll eine gesunde Schulgemeinde entstehen, die für Schulkinder schwierige Zersplitterung auf zwei Standorte vermieden werden.*

Kommentar der Verwaltung:

Der Beschluss und die Genehmigung der Schule an zwei Teilstandorten wurden nach intensiver Diskussion um die Machbarkeit / Realisierbarkeit an einem einzelnen Standort getroffen. Die in den vergangenen Monaten und Jahren erfolgten Prüfungen haben ergeben, dass bauliche Erweiterungen weder am Standort Berrenrather Straße 488 noch am Standort Alter Militärring 96 möglich waren, um eine Teilstandortlösung zu vermeiden. Dabei wurde auch die Anmietung von nahegelegenen Gebäuden geprüft. Die beschlossene und genehmigte Teilstandortlösung der neuen Gesamtschule Lindenthal ist die einzige realisierbare Variante, um an den Standorten Gesamtschulplätze anbieten zu können.

- 6) *Die Maßnahme M15 soll durch Nutzung des Mathiaskirchplatzes in Gänze umgesetzt werden.*

Kommentar der Verwaltung:

Maßnahme M15 fasst die Kapazitätsausweitung der bestehenden Grundschulen in Bayenthal (GGS und KGS Cäsarstraße (Maria-Sybilla-Merian-Grundschule und Franziskussschule) und Raderthal (GGS Annastraße) zusammen. Die Erweiterung für die beiden Grundschulen in Bayenthal kann und soll auf der Fläche südlich des Mathiaskirchplatzes – nicht unter Einbezug der denkmalgeschützte Grünfläche Mathiaskirchplatz – umgesetzt werden. Für die Erweiterung der GGS Annastraße soll und muss nach Einschätzung der Verwaltung vor dem Hintergrund des Grundsatzes „kurze Beine – kurze Wege“ auf das Grundstück Annastraße zurückgegriffen werden.